

Niederschrift über die 42. Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.02.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Monika Hirdes

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Herr Wolfgang Fritz
Herr Patrick Grimm
Herr Jörn Haats
Herr Olaf Helwig
Herr Gerriet Janßen
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Herr Hans Schwedt
Frau Nina Sommer
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Frau Erika Weubel
Herr Oleg Wilhelm
Herr Siegmund Wollgam

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert
Hans-Rasmus Steinke

Protokollführer/-in

Frau Svetlana Pfannenstiel

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Ilona Fritz
Herr Horst Wieting
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung
- 2 1. Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Rates vom 11.12.2025 -öffentlicher Teil

2. Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Rates vom 29.12.2025 -öffentlicher Teil
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Benennung der Gemeindegewahlleitung zur Kommunalwahl am 13.09.2026
Vorlage: BV/013/2026
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG;
hier: Annahme einer Sachspende für die KiTa Traumland im Wert von 3.950,00 €
Vorlage: BV/007/2026
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG;
hier: Annahme einer Sachspende für die KiTa Lüttje Lüü im Wert von 3.950,00 €
Vorlage: BV/008/2026
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG;
hier: Annahme einer Sachspende für die Kita Lüttje Lüü im Wert von 6.587,03 Euro
Vorlage: BV/019/2026
- 9 Antrag der Gruppe WPS/FDP: Beschaffung von Reinigungsrobotern
Vorlage: AN/002/2026
- 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Anschaffung und Aufstellung eines WC-Containers auf dem Gelände der Fußballplätze des ATR
Vorlage: AN/162/2025
- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Umgestaltung östliche Seite der Bahnhaltestelle Rodenkirchen
Vorlage: AN/165/2025

- 12** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verkehrssicherheitskonzept Lindenstraße/Bahnhofstraße Schwei
Vorlage: AN/169/2025
- 13** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Neue Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung für mehr Sicherheit nutzen
Vorlage: AN/171/2025
- 14** Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung
Vorlage: BV/001/2026
- 15** Wiederwahl des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Reitland
Vorlage: BV/005/2026
- 16** Wiederwahl des Gemeindebrandmeisters Robert König
Vorlage: BV/014/2026
- 17** FF Rodenkirchen Dachkonstruktion
Vorlage: BV/134/2025/1
- 18** Anschaffung eines Rollwagens mit A-Tauchpumpe als Ersatz für Löschwasserbrunnen
Vorlage: BV/012/2026
- 19** Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch die Familien- und Kinderservicebüros in Stadland hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der v.g. Vereinbarung zum 01.01.2026
Vorlage: BV/018/2026
- 20** Ausführung der Ganztagerweiterung GS Seefeld als Modularbau
Vorlage: BV/172/2025
- 21** Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Bereich der Bauverwaltung
Vorlage: BV/006/2026
- 22** Deckung Überplanmäßige Ausgaben für Winterdienst
Vorlage: BV/020/2026
- 23** Jahresabschluss 2022
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022, Verwendung des Jahresergebnisses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2022
Vorlage: BV/015/2026
- 24** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: BV/016/2026

- 25 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029
Vorlage: BV/017/2026
- 26 Kenntnisnahme des 27. Beteiligungsberichtes
Vorlage: MV/010/2026
- 27 Windenergieausbau in der Gemeinde Stadland (Grundsatzbeschluss)
Vorlage: BV/167/2025
- 28 Mitteilungen der Verwaltung
- 29 Anfragen der Ratsmitglieder
- 30 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung soll wie folgt geändert werden:

Tagesordnungspunkt 10 wird von der Tagesordnung abgesetzt, da dieser bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.02.2026 zurückgestellt worden ist.

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden vorgezogen und direkt nach der Einwohnerfragestunde behandelt.

Außerdem soll der Tagesordnungspunkt 25 direkt vor der Beratung des Tagesordnungspunktes 24 erfolgen.

Die Ratsvorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 2	1. Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Rates vom 11.12.2025 -öffentlicher Teil
	2. Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Rates vom 29.12.2025 -öffentlicher Teil

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2025 -öffentlicher Teil- und der 41. Sitzung des Gemeinderates vom 29.12.2025 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmig beschlossen**

zu 3	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

Herr Bürgermeister Stindt präsentiert anhand einer Bilderpräsentation die Geschehnisse in der Gemeinde Stadland. Die Präsentation wird als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

zu 4	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 5	Benennung der Gemeindewahlleitung zur Kommunalwahl am 13.09.2026 Vorlage: BV/013/2026
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der jetzige Gemeindewahlleiter, Herr Bürgermeister Harald Stindt, scheidet für die Kommunalwahl 2026 als Gemeindewahlleiter aus. Nach § 9 Abs. 4 NKWG können WahlbewerberInnen nicht gleichzeitig Wahlleitung sein. Da Herr Bürgermeister Harald Stindt erneut für das Amt des Bürgermeisters kandidiert, ist eine neue Wahlleitung zu benennen. Es wird vorgeschlagen, der Gemeindeverwaltungsrätin Verena Huppert die Wahlleitung zu übertragen. Ihre Stellvertretung übernimmt der Verwaltungsfachwirt Herr Hannes Miek, Leitung des Ordnungsamtes.

Es wird ohne weitere Beratung über die vorliegende Beschlussempfehlung abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beruft die Gemeindeverwaltungsrätin, Frau Verena Huppert, zur Gemeindegewahlleiterin und den Ordnungsamtsleiter Hannes Miek zur stellvertretenden Gemeindegewahlleitung. Diese Berufungen gelten für die Kommunal- und Direktwahl 2026.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 6	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Annahme einer Sachspende für die KiTa Traumland im Wert von 3.950,00 € Vorlage: BV/007/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Förderverein der KiTa Traumland hat an einem Gewinnspiel der Raiffeisen/Volksbanken teilgenommen und einen VRmobil Kinderbus gewonnen.

Der Förderverein möchte diesen nun der KiTa spenden. Der Wert der Spende beträgt 3.950,00 €.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € liegt laut Ratsbeschluss vom 29.04.2010 bei eben diesem.

Es wird ohne weitere Beratung über die vorliegende Beschlussempfehlung abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Sachspende „VRmobil Kinderbus“ im Wert von 3.950,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 7	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Annahme einer Sachspende für die KiTa Lüttje Lüü im Wert von 3.950,00 € Vorlage: BV/008/2026
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der Förderverein der KiTa Lüttje Lüü hat an einem Gewinnspiel der Raiffeisen/Volksbanken teilgenommen und einen VRmobil Kinderbus gewonnen.

Der Förderverein möchte diesen nun der KiTa spenden. Der Wert der Spende beträgt 3.950,00 €.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € liegt laut Ratsbeschluss vom 29.04.2010 bei eben diesem.

Es wird ohne weitere Beratung über die vorliegende Beschlussempfehlung abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Sachspende „VRmobil Kinderbus“ im Wert von 3.950,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 8	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Annahme einer Sachspende für die Kita Lüttje Lüü im Wert von 6.587,03 Euro Vorlage: BV/019/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Förderverein beabsichtigt der Kita Lüttje Lüü eine Spende für ein Außenspielgerät zu übergeben.

Produktbeschreibung:

Sanftes Hüpfen und Schwingen mit dem Gerät BounceCloud. Optimal für Kitas, Spielplätze, Schulhöfe oder Innenstädte. Das patentierte Federsystem lässt sich problemlos und unkompliziert mit nur geringen Bodenarbeiten installieren. Dadurch ist die BounceCloud je nach Bedarf auch nur temporär nutzbar und kann anschließend an einer anderen Stelle erneut installiert werden. Aufgrund der innovativen 6-Eck-Gestaltung entstehen tolle Spielmöglichkeiten durch eine vielfältige Anordnungsmöglichkeit.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € liegt laut Ratsbeschluss vom 29.04.2010 bei eben diesem.

Es wird ohne weitere Beratung über die vorliegende Beschlussempfehlung abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Spende im Wert von 6.587,03 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 9	Antrag der Gruppe WPS/FDP: Beschaffung von Reinigungsrobotern Vorlage: AN/002/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller erläutert den vorliegenden Antrag.

Die Verwaltung kann den Sachverhalt aufgrund von vorliegenden Erkenntnissen und Recherchen ergänzen.

Nach den Beratungen dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.01.2026 sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.02.2026 ist die untenstehende Beschlussempfehlung entwickelt worden. Über diese lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und in welchen Bereichen der Einsatz von Reinigungsrobotern wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll ist. Im Rahmen der Prüfung sollen mögliche Beschaffungs- und Finanzierungsmodelle sowie die zu erwartenden Kosten, Einsatzpotentiale und Auswirkungen auf den Personaleinsatz dargestellt werden. Für eine Testphase sind die Sporthallen in Seefeld und in Schwei vorgesehen. Eine Teilnahme des Gemeinderates an einer Vorführung ist vorgesehen.

Abstimmungsergebnis

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Anschaffung und Aufstellung eines WC-Containers auf dem Gelände der Fußballplätze des ATR Vorlage: AN/162/2025
--------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

von Tagesordnung abgesetzt

zu 11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Umgestaltung östliche Seite der Bahnhaltestelle Rodenkirchen Vorlage: AN/165/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.11.2025 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Umgestaltung des Bereichs der östlichen Seite der Bahnhaltestelle Rodenkirchen (Ladestraße). Der entsprechende Antrag ist als Anlage beigefügt.

Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen der Umgestaltung des Bahnüberganges Marktstraße sind Bauarbeiten und Eingriffe an der Ladestraße durch die Bahn vorgenommen worden. Hierdurch entstanden auch Schäden, die wieder ausgebessert werden müssen. Im Rahmen dieser Ausbesserung war mit der Bahn abgestimmt, dass auch die Beleuchtung, sowie die Straßensituation verbessert werden sollen. Hierzu findet am 12.01.26 ein Gespräch zwischen der Verwaltung und der Bahn statt. Die Verwaltung wird das Ergebnis in der Sitzung vorstellen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anmerkungen. Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Bahn und ggf. weiteren Nutzern ein Konzept und eine zeitnahe Planung abzustimmen und zu erstellen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

**zu 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verkehrssicherheitskonzept
Lindenstraße/Bahnhofstraße Schwei
Vorlage: AN/169/2025**

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 26.12.2025 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erstellung eines Konzepts zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Bereich Lindenstraße / Bahnhofstraße in Schwei vorgeschlagen.

Der entsprechende Antrag liegt als Anlage bei.

Nach den Beratungen dieses Tagesordnungspunktes in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses am 15.01.2026 sowie des Verwaltungsausschusses am 12.02.2026 ist die untenstehende Beschlussempfehlung entwickelt worden. Über diese lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dieser Antrag wird über die Liste der Gefahrenstellen priorisiert und über die Verwaltung an die zuständigen Stellen übergeben.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmig beschlossen**

**zu 13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Neue Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung für mehr Sicherheit nutzen
Vorlage: AN/171/2025**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 26.12.2025 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Prüfung bzw. Umsetzung verschiedener verkehrsrechtlicher Maßnahmen. Die Beantragung erfolgt in Hinblick auf die Änderung der Straßenverkehrsordnung im Jahre 2024.

Der Antrag liegt als Anlage bei.

Ratsfrau Kuik-Janssen erläutert als Antragstellerin den vorliegenden Antrag und betont, dass die in der Vergangenheit bereits gestellten, jedoch abgelehnten Anträge, beispielsweise auf Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Nähe von Pflegeheimen, erneut Berücksichtigung finden sollen.

Außerdem bittet sie die Verwaltung, eine klare Übersicht über die geltenden Tempolimits zu erstellen. Laut ihrer Aussage sei festgestellt worden, dass an manchen Stellen die Beschilderung der Tempo- 30-Regelung teilweise fehlt oder entfernt wurde, so dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eindeutig zu erkennen sind.

Ratsherr Haats betont, dass Maßnahmen kontrolliert und anhand belastbarer Kriterien überprüft werden sollen, um sicherzustellen, dass die getroffenen Entscheidungen auch tatsächlich Wirkung zeigen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt dann über folgende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Fraktionen erstellen in interner Abstimmung eine priorisierte Liste der Gefahrenstellen. Die neue Übersicht wird der Verwaltung zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Die vormals vom Landkreis Wesermarsch abgelehnten Anträge werden erneut bewertet und in die Liste aufgenommen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 14 Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung Vorlage: BV/001/2026
--

Sach- und Rechtslage:

Die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde wird regulär ab 22 Uhr abgeschaltet. Aktuell leuchtet sie jedoch durchgängig. Die Schaltungen entstammen einem Ratsbeschluss, dass die Abschaltung aus Energiespargründen festlegt. In der Zeit zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel soll die Beleuchtung jedoch durchgängig laufen.

Durch die Abschaltung der Beleuchtung am Abend werden der Verwaltung immer wieder Beschwerden vorgetragen, dass es zu früh auf den Straßen dadurch dunkel werden würde. Personengruppen, die durch die Abschaltung negativ erfasst sind, sind u.a. Personen, die ihren Hund ausführen müssen, Schichtarbeitende, Nutzende des ÖPNV (Ankunft letzter Zug aus Bremen in Rodenkirchen 01:10 Uhr; aus Nordenham 23:53 Uhr) und Gäste der lokalen Gastronomiebetriebe.

Um die Wegestrecken sicherer zu gestalten, bzw. das Sicherheitsgefühl der bisher im Dunkeln gehenden zu erhöhen, könnte die Beleuchtungszeit erweitert werden.

Die ca. 950 Straßenlaternen der Gemeinde sind mittlerweile fast ausschließlich auf Energiesparlampen oder sogar insektenfreundliche LED-Technik umgerüstet. Die wenigen noch vorhandenen Dampf lampen werden sukzessiv bei anstehenden Wartungen ausgetauscht.

Die Beleuchtung länger laufen zu lassen erzeugt für jede Stunde Kosten von ca. 2.300€ pro Jahr.

Die Straßenbeleuchtung soll wie folgt vorgenommen werden:

Morgens: einheitliche Einschaltung im gesamten Gemeindegebiet um 5:30 Uhr
Abends: grundsätzlich bis 23:00 Uhr
Ausnahmen: Bahnhof: Beleuchtung bis zum Ende des Zugbetriebs ca. 1:30 Uhr
Gefahrenstellen: Kreuzungen, dunkle Ecken, ggf. Dauerhafte oder verlängerte Beleuchtung

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anmerkungen. Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über folgende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat hebt den bisherigen Beschluss zu der Abschaltung der Straßenbeleuchtung insoweit auf, dass die Abschaltung nicht mehr um 22 Uhr erfolgt.
Die Straßenbeleuchtung wird wie oben aufgeführt vorgenommen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 15 Wiederwahl des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Reitland Vorlage: BV/005/2026

(Anmerkung: Unter Tagesordnungspunkt 1.2 ist beschlossen worden, dass die Beratung dieses Tagesordnungspunktes vorgezogen wird.)

Sach- und Rechtslage:

Es wird vollinhaltlich Bezug genommen auf das anliegende Protokoll zur Wiederwahl des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Reitland vom 22.12.2025.

Die Wahl ist ordnungsgemäß erfolgt. Herr Joachimsthaler erfüllt alle Voraussetzungen für die Ernennung zum Ortsbrandmeister.

Ohne weitere Beratung lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Wiederwahl des Ortsbrandmeisters Herrn Stefan Joachimsthaler, Reitland, zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Reitland wird zugestimmt.

Seine Ernennung erfolgt für die Zeit vom 05.03.2026 bis 04.03.2032 unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Gleichzeitig wird Herr Joachimsthaler für diesen Zeitraum zum Vollzugsbeamten der Gefahrenabwehr bestellt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 16	Wiederwahl des Gemeindebrandmeisters Robert König Vorlage: BV/014/2026
--------------	---

(Anmerkung: Unter Tagesordnungspunkt 1.2 ist beschlossen worden, dass die Beratung dieses Tagesordnungspunktes vorgezogen wird.)

Sach- und Rechtslage:

Für die Funktion des Gemeindebrandmeisters ist durch Zeitablauf eine Neuwahl erforderlich. Die Wahl kann aus organisatorischen Gründen erst am 12. Februar 2026 durchgeführt werden.

Herr Robert König stellt sich als aktueller Gemeindebrandmeister zur Wiederwahl. Ein Gegenkandidat ist bislang nicht bekannt.

Da die Wahl des Gemeindebrandmeisters erst am 12.02.2026 erfolgt, kann das Wahlprotokoll noch nicht eingestellt werden und wird zeitnah nachgeliefert. Dieses wird zur Ratssitzung am 19.02.2026 nachgereicht.

Die Beschlussvorlage erfolgt deshalb vorbehaltlich der ordnungsgemäßen und erfolgreichen Wahl Robert Königs zum Gemeindebrandmeister.

Ohne weitere Beratung lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Wiederwahl des Gemeindebrandmeisters Robert König, zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Stadland wird zugestimmt.

Seine Ernennung erfolgt für die Zeit vom 05.03.2026 bis 04.03.2032 unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Gleichzeitig wird Herr König für diesen Zeitraum zum Vollzugsbeamten der Gefahrenabwehr bestellt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 17	FF Rodenkirchen Dachkonstruktion Vorlage: BV/134/2025/1
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Ende 2025 ist der Rat der Gemeinde Stadland darüber unterrichtet worden, dass aufgrund Wassereintritt ins Gebäudeinnere, Schadstellen im Dach des Bestandsgebäudes Feuerwehrhaus Rodenkirchen festgestellt wurden.

Im Rahmen der Sitzung des Feuerwehrausschusses erhielt die Verwaltung den Auftrag eine umfassende Bestandsaufnahme der Schadstellen durchzuführen. Eine Entscheidung über Sanierungsmaßnahmen und die entsprechende Einstellung von Haushaltsmittel könne im Rahmen der Haushaltsberatung im Januar 2026 erfolgen.

Zwischenzeitlich ist die Bestandsaufnahme durch einen Architekten erfolgt. Es wurde festgestellt, dass sich die Fehlstellen / Leckagen über die gesamte Dachfläche verteilt vorhanden sind. Die Dachplatten (Dacheindeckung) sowie auch die Lattung sind abgängig. Bei den Dachplatten handelt es sich nicht um astbesthaltiges Material.

Die Preisermittlung hat Sanierungskosten in Höhe von mindestens 127.000,00 € (brutto) ergeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt, dass die Sanierung des Bestandsdaches des Feuerwehrhauses Rodenkirchen vollumfänglich durchgeführt werden soll. Haushaltsmitteln werden unter der Investitionsnummer 190007 (An- und Umbau Feuerwehrhaus Rodenkirchen) im Jahr 2026 in Höhe von 150.000,00 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 18	Anschaffung eines Rollwagens mit A-Tauchpumpe als Ersatz für Löschwasserbrunnen Vorlage: BV/012/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Beim Gruppenführertreffen der FFén Stadland wurde über die weitere Vorgehensweise bzgl. der vier in diesem Jahr abgebauten Löschwasserbrunnen gesprochen.

Die Idee der letzten Monate war, feste Saugstellen an Brücken im Einsatzgebiet (wir haben 3 Siele im Löschebiet!) zu installieren, da die Neubohrung von Löschwasserbrunnen nicht zielführend ist. Dies haben die letzten Bohrversuche in der Sandstraße klar aufgezeigt.

Von dieser grundsätzlichen Idee wurde jedoch wieder abgerückt, da dies bei Tennet durch die Sielacht abgelehnt wurde. Hier ist auch bei weiteren Verfahren nicht mit einer Genehmigung zu rechnen. Ebenso stehen weitere Brunnen in den nächsten Jahren zur Prüfung und wahrscheinlich auch zum Rückbau an.

Die Feuerwehr Rodenkirchen hat mit der FTZ in Brake Alternativen besprochen. Die Feuerwehr Rodenkirchen schlägt vor, dass aus den Haushaltsmitteln für die Brunnen (Investitionsnummer INV240016) einen Rollwagen als Ersatz beschafft wird, wobei eine A-Tauchpumpe verlastet wird, 3 formstabile A-Saugschläuche und ein Sammelstück ohne Rückschlagklappe.

Die Tauchpumpe kann somit an Gräben, Sielen (Brücken) abgelassen werden und bespeist dann entweder direkt über den Saugschlauch oder indirekt über zwei B-Leitungen eine Feuerlöschkreiselpumpe oder Tragkraftspritze.

Der Rollwagen wird so ausgeführt, dass dieser zusätzlich einen Stromerzeuger (vorhanden) und auch einen Handpumpenmast für Beleuchtung (auch vorhanden) beinhaltet. somit könnte der GW-L1 eigenständig mit dem neuen Rollwagen und dem TS Rollwagen eine Wasserversorgung aufbauen.

Das Ziel wäre dann ohne Löschwasserbrunnen mit einer alternativen Technik erreicht.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Feuerwehr Rodenkirchen wird zugestimmt. Alternativ für eine Neubohrung eines Löschwasserbrunnens wird der Rollwagen mit Aufbau beschafft. Die bestehende Investitionsnummer INV240016 wird umbenannt in „FF Rodenkirchen - Rollwagen mit Aufbau“

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 19	Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch die Familien- und Kinderservicebüros in Stadland hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der v.g. Vereinbarung zum 01.01.2026 Vorlage: BV/018/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Familienförderung in der Gemeinde Stadland wird durch das Familien- und Kinderservicebüro durchgeführt und über eine „Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch das Familien- und Kinderservicebüro in Stadland“ zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland geregelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 ist eine Fortführung der Vereinbarung erforderlich. Die entsprechende „Vereinbarung zur Familienförderung“ für das Jahr 2026 wurde seitens des Landkreises Wesermarsch mit der Bitte um Unterzeichnung übersandt.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt ohne weitere Beratung über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der vom Landkreis Wesermarsch vorgelegten „Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch das Familien- und Kinderservicebüro in Stadland“ ist zuzustimmen. Die Vereinbarung kann jährlich fortgeführt werden, sofern sich gegenüber dem Vorjahr keine inhaltlichen oder finanziellen Änderungen ergeben.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 20	Ausführung der Ganztagsenerweiterung GS Seefeld als Modularbau Vorlage: BV/172/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung ab August 2026 ist es erforderlich, dass die Grundschule Seefeld-Schwei eine Mensa/Aula unter anderem für die Mittagsverpflegung erhält.

Für eine Optimierung der gesamten Schule inklusive eines Anbaus wurden bereits erste Kosten ermittelt. Auch für eine bauliche Erweiterung liegen bereits erste Kostenschätzungen vor. Ausgehend von einer festen Bauweise wäre mit Kosten von über 1,3 Mio Euro zu rechnen.

Eine Option zur herkömmlichen Bauweise könnte die Herstellung der Räume aus Elementen des modularen Systembaus oder ggf. als Containersystem sein. Erste Anfragen bei Anbietern solcher Systemlösungen ergaben Baukosten von ca. 750.000 € für eine beispielhafte Planung. Die Details werden im weiteren Verlauf noch aufgezeigt.

Die bisher betrachteten Systeme sind mit Räumen in Massivbauweise durchaus vergleichbar.

Die modularen Lösungen können innerhalb der Sommerferien aufgebaut werden, sodass Eingriffe in den Schulalltag minimiert werden. Die Systeme sind individuell erweiterbar. Bei zusätzlichem Bedarf an weiteren Räumen können diese mit geringem Aufwand angebaut werden. Sollte an dem Standort kein Bedarf mehr an dem Gebäude bestehen, kann es demontiert und an anderer Stelle wieder errichtet werden.

Zur Gründung sind Streifenfundamente ausreichend. Es erfolgt ein Anschluss an das Hauptgebäude.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung der Grundschule Seefeld-Schwei in einer modularen Lösung zu planen und einen Kostenrahmen zu erstellen.

2.Es werden die für die Errichtung notwendigen Mittel in den Haushalt 2026 eingestellt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

**zu 21 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Bereich der Bauverwaltung
Vorlage: BV/006/2026**

Sach- und Rechtslage:

Im Bereich der Bauverwaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt ersichtlich, dass der Ansatz (2025) für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung nicht auskömmlich sein wird.

Der Ansatz beträgt 24.000,00 € und wurde durch eine überraschend hohe Anzahl an notwendigen Reparaturen der Beleuchtung fast vollständig aufgebraucht.

Der mit der Wartung der Straßenbeleuchtung beauftragte Fachbetrieb hat nun eine Sammelrechnung für die Störungsbeseitigung für das 3. und 4. Quartal 2025 eingereicht. Diese Rechnung beträgt 12.029,04 € und sorgt für einen überplanmäßig Bedarf, da eine Deckung aus dem Gesamtbudget nicht mehr möglich ist. Die Bauverwaltung, sieht es daher als erforderlich an, dass der Ansatz um 13.000,00 € erhöht werden muss, um die bestehenden Verbindlichkeiten zu bedienen.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Zudem muss ihre Deckung gewährleistet sein.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist in diesem Fall gegeben.

Die Deckung könnte über die Unterhaltungskosten der Straßen und Wege erfolgen:

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Betrag
35401	5410101	4212000	13.000,00 €

Die Unterhaltungskosten können reduziert werden, da einige zu Beginn des Haushaltsjahres eingeplanten Maßnahmen nicht zur Umsetzung kamen.

Der Beschluss zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mittel ist einzuholen, da insgesamt überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.000,00 € bereitgestellt werden müssen und dies nicht mehr unter die Unerheblichkeitsgrenze aus § 6 der Haushaltssatzung fällt.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt ohne weitere Beratung über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt:

Es werden bei der Kostenstelle 35402, Kostenträger 5450102, Sachkonto 4212000 für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung für das Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung ist wie folgt gewährleistet (Straßen und Wege) :

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Betrag
--------------	--------------	-----------	--------

35401 5410101 4212000 13.000,00 €

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 22 Deckung Überplanmäßige Ausgaben für Winterdienst Vorlage: BV/020/2026

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Witterung (Schnee und Eis) war für die Leistung eines ausreichenden Winterdienstes die Beschaffung von Streusalz über den kalkulierten Bedarf notwendig.

Aktuell kann eine gestellte Rechnung für Streusalz in Höhe von 12.469,53 € aus dem Sachkonto: 4271000, KST: 35402, KTR: 5450103 „Winterdienst“ nicht vollständig beglichen werden.

Im Sachkonto: 4212000, KST: 35401, KTR: 5410101 „Gemeindestraßen“ ist noch ein Budget aus angemeldeten Haushaltsresten in Höhe von 30.000,00 € vorhanden.

Herr Bürgermeister Stindt ergänzt, dass in der Vorlage versehentlich nur der Betrag der vorliegenden Rechnung in Höhe von rund 13.000 Euro ausgewiesen war. Hier müsste allerdings ein Betrag von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt werden. Dementsprechend wird die Beschlussempfehlung geändert.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt dann über die folgende geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Für eine vollständige Begleichung der Rechnung für geliefertes Streusalz in Höhe von 30.000,00 € werden Mittel des Sachkontos 4212000, KST: 35401, KTR: 5410101 „Gemeindestraßen“ auf das Sachkontos 4271000, KST: 35402, KTR: 5450103 „Winterdienst“ umgebucht.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 23 Jahresabschluss 2022 hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022, Verwendung des Jahresergebnisses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2022 Vorlage: BV/015/2026
--

Herr Bürgermeister Stindt verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal. Erst danach wird der Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Aus § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gemäß § 2 NBKAG kann die Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 beschlossen, auch für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 das verkürzte und beschleunigte Verfahren anzuwenden, wie dies bereits für die Abschlüsse der Jahre 2017 bis 2021 erfolgt ist.

Folglich besteht der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag von -516.460,35 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	14.945.804,11 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>15.498.033,46 €</u>
Ordentliches Ergebnis	-552.229,35 €
Außerordentliche Erträge	51.975,38 €
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>16.206,38 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	35.769,00 €
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-516.460,35 €

Entsteht im Jahresabschluss ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis, muss dieser gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag mit einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses oder aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken.

Aus den Vorjahren besteht keine Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses, vielmehr ist in der Bilanz ein Fehlbetrag von -235.342,35 € ausgewiesen.

Auch kann das außerordentliche Jahresergebnis den Fehlbetrag nicht vollständig decken, es verbleibt aus dem Jahr 2022 insgesamt ein Fehlbetrag von -516.460,35 €.

Der Fehlbetrag ist gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz auszuweisen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu decken.

Da aus dem Vorjahr ein Fehlbetrag von -235.342,35 € ausgewiesen ist und das Haushaltsjahr 2022 ebenfalls mit einem Fehlbetrag in Höhe von -516.460,35 € abschließt, summiert sich der **Fehlbetrag** auf insgesamt **-751.802,70 €**.

Da kein Beratungsbedarf mehr besteht, lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -516.460,35 € festgestellt. Dieser wird gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz ausgewiesen. Aufgrund des Fehlbetrags aus dem Vorjahr in Höhe von -235.342,35 € beträgt der in der Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag insgesamt -751.802,70 €.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1
einstimmig beschlossen**

zu 24	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) Vorlage: BV/016/2026
--------------	--

(Anmerkung: Unter Tagesordnungspunkt 1.2 ist beschlossen worden, dass die Beratung dieses Tagesordnungspunktes nach Beratung des Tagesordnungspunktes 25 erfolgt.)

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet, noch aufgehoben.

Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und

- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 ist am 11.12.2025 dem Rat zur Kenntnis gegeben worden.

Seitdem haben sich einige Änderungen ergeben, die aus der beigefügten Anlage entnommen werden können:

1. Jahresabschluss 2022 sowie vorläufige Jahresabschlüsse ab 2023
2. Übersicht über die vorauss. Jahresergebnisse
3. Zwei Positionen des Ergebnishaushaltes und damit geänderter Ergebnishaushalt
4. Stellenplan, Wegfall des k.w.-Vermerkes in Zeile 49 des Stellenplans Teil B

Die Verwaltung führt aus, welche Ansätze im Gegensatz zum ersten Entwurf des Haushaltsplanes noch angepasst werden müssen. Es handelt sich dabei um den Ansatz für die Straßenbeleuchtung, der von 27.000,00 € auf 40.000,00 € erhöht werden muss. Außerdem ist der Ansatz des Winterdienstes von 15.000,00 € auf 25.000,00 € zu erhöhen, sodass sich insgesamt eine Verschlechterung des Ergebnishaushalts um 23.000 € ergibt. Das geplante Defizit beläuft sich dann auf 876.600,00 €.

Im Stellenplan ist darüber hinaus der eingetragene k.w.-Vermerk in Zeile 49 bei der Kita Regenbogen zu entfernen. Hier handelt es sich um eine geförderte Ausbildungsstelle, die wiederbesetzt werden kann.

Ratsherr Schwedt bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplans, insbesondere dafür, dass dieser frühzeitig aufgestellt wurde.

Ratsherr Busch erläutert, dass für das kommende Jahr Investitionen von fast 6 Mio. € vorgesehen sind, die größtenteils über Fremdmittel finanziert werden müssen.

Ohne zusätzliche Einnahmen oder gezielte Sparmaßnahmen können die Defizite nicht ausgeglichen werden. Er sieht eine Erhöhung der Einnahmen als entscheidend an, um sowohl laufende Kosten als auch Investitionsschulden zu decken.

Notwendige Investitionen wie Schulen oder die Großsporthalle können nicht verschoben werden. Gleichzeitig müssen Sparmaßnahmen ergriffen und Ausgaben kritisch geprüft werden.

Ratsherr Wollgam führt aus, dass der vorgelegte Haushalt keine komfortable Situation darstellt, Stadland aber damit in guter Gesellschaft und sicherlich nicht das finanzielle Schlusslicht Deutschlands ist.

Investitionen, die in der Vergangenheit verzögert worden sind, haben der Gemeinde Geld gekostet und daher betont er, dass notwendige Investitionen entsprechend ohne Verzögerung umzusetzen sind. Bei der Infrastruktur ist die Gemeinde mitunter gezwungen, zu handeln. Zu berücksichtigen ist insgesamt, dass viele der finanziellen Belastungen durch Beschlüsse von Bund oder Land entstehen, ohne dass die Gemeinde Einfluss nehmen kann.

Ratsfrau Kuik-Janssen ist der Ansicht, dass man trotz der angespannten Haushaltslage nicht in Resignation verfallen darf.

Abschreibungen und steigende Kosten sind Belastungen, sichern aber die Qualität der Infrastruktur. Durch gezielte Investitionen in die Gebäudestruktur und Umsetzung energetischer Maßnahmen können Kosten gesenkt sowie die Lebensqualität für die Bevölkerung gesichert werden.

Abschließend lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan 2026 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden mit den beigefügten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 25	Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 Vorlage: BV/017/2026
--------------	---

(Anmerkung: Unter Tagesordnungspunkt 1.2 ist beschlossen worden, dass die Beratung dieses Tagesordnungspunktes unmittelbar vor Tagesordnungspunkt 24 erfolgt.)

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (fünf Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Das Investitionsprogramm ist zusammen mit der Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan am 11.12.2025 dem Rat zur Kenntnis gegeben worden.

Folgende Änderungen haben sich seit der ersten Entwurfsfassung ergeben:

INV00050 Maschinen und technische Anlagen Bauhof

Ansatz 2026: Reduzierung um 200.000,00 € von 268.000,00 € auf 68.000,00 €

INV190007 Anbau Feuerwehr Rodenkirchen

Ansatz 2026: Erhöhung um 20.000,00 € von 130.000,00 € auf 150.000,00 €

Über die folgenden Investitionsnummer ist besonders beraten und abgestimmt worden:

Investitionsnummer INV00050: Maschinen und technische Anlagen Bauhof

Entgegen dem ersten Entwurf des Investitionsprogramms soll hier der Ansatz um 200.000,00 € gekürzt werden, da die Neuanschaffung eines Baggers nicht mehr vorgesehen ist.

Ratsherr Haats ist allerdings der Auffassung, dass aufgrund der hohen Reparaturkosten in den vergangenen Jahren eine Neuanschaffung sinnvoll erscheint. Er schlägt daher vor, die Mittel weiterhin zu veranschlagen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Ratsherr Busch ist hingegen der Ansicht, dass die Reparaturen, die hohe Kosten verursacht haben, nur durchgeführt worden sind, um den vorhandenen Bagger weiterhin zu nutzen. Er überschlägt, welche Aufwendungen neben den Investitionskosten auf die Gemeinde Stadland zukommen würden, sollte ein neuer Bagger angeschafft werden. Daher kann er dem Vorschlag der Verwaltung folgen, die Investitionssumme um 200.000,00 € zu kürzen.

Nach weiterer kurzer Diskussion lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über den Antrag des Ratsherrn Haats abstimmen, die Investitionsnummer INV00050 mit einem Sperrvermerk hinsichtlich der Anschaffungskosten für einen neuen Bagger zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

**Ja 7 Nein 9 Enthaltung 1
Mehrheitlich abgelehnt**

Anschließend lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes darüber abstimmen, von einer Neuanschaffung eines Baggers abzusehen und den Ansatz bei der Investitionsnummer INV00050 um 200.000,00 € auf 68.000,00 € zu kürzen.

Abstimmungsergebnis:

**Ja 9 Nein 7 Enthaltung 1
Mehrheitlich beschlossen**

Investitionsnummer INV190007 – Anbau Feuerwehr Rodenkirchen

Bei dieser Investition ist der Ansatz für das Haushaltsjahr um 20.000,00 € auf einen Betrag von 150.000,00 € zu erhöhen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt hierüber abstimmen.

Abstimmung:

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
Einstimmig beschlossen**

Investitionsnummer INV000059 - Erwerb von Grundstücken.

Der bisherige Ansatz wird um 270.000 € auf insgesamt 570.000 € erhöht. Außerdem werden diese Mittel mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt hierüber abstimmen.

Abstimmung:

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
Einstimmig beschlossen**

Investitionsnummer INV250017- Seefelder Mühle - Drainage/Putz

Seitens der SPD-Fraktion wird vorgeschlagen, die eingeplanten Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Gelder, die für die bauliche Erhaltung notwendig sind, sollten durchaus zur Verfügung stehen. Allerdings sind die Zukunft und die Fortführung des Mühlenvereins noch nicht geklärt.

Ratsfrau Kuik-Janssen betont, dass es hier um die Erhaltung des Mühlengebäudes geht, welches im Eigentum der Gemeinde steht. Im Übrigen stehe der Mühlenverein nicht vor der Auflösung, sondern habe sogar bereits Fördergelder eingeworben.

Ratsherr Busch betont, dass die vorgesehenen Investitionen notwendig sind, um Schäden am Gebäude, insbesondere durch Wasser, zu beheben und die Seefelder Mühle dauerhaft zu erhalten.

Ratsherr Wollgam hebt hervor, dass sich die Arbeit des Mühlenvereins bewährt hat. Allerdings geht es hier nicht um die Bewertung der Arbeit, sondern um mögliche Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Stadland. Er ist der Ansicht, dass Rat und Verwaltung vorab informiert werden müssen, wenn Fördergelder beantragt werden.

Herr Bürgermeister Stindt klärt daraufhin auf, dass nach Auftreten von Feuchtigkeitsschäden eine gemeinsame Planung von Verwaltung und Mühle in Bezug auf die notwendigen Sanierungsmaßnahmen stattgefunden hat. Die geschätzten Kosten für die erforderlichen Maßnahmen belaufen sich auf 108.000,00 €. In Absprache mit der Bauverwaltung hat der Mühlenverein sich um Fördermittel bemüht. Es handelt sich dabei um Förderprogramme, auf die die Gemeinde nur schwer oder gar keinen direkten Zugriff hat. Ein Ratsbeschluss ist dabei nicht Voraussetzung für die Vergabe, jedoch unterstützt die Bereitstellung der Mittel die Umsetzung der Maßnahmen.

Mehrere Ratsmitglieder äußerten Kritik am Informationsfluss, da die Mitteilung über die Fördermittel und die geplanten Maßnahmen aus ihrer Sicht zu spät erfolgt sei.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird der Antrag der SPD-Fraktion, die eingeplanten Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk zu belegen, zurückgezogen.

Investitionsnummer INV250018- Grundschule Seefeld - Ertüchtigung Ganztags

Der ursprünglich geplante Haushaltsansatz wird von 720.000,00 € auf einen Betrag von 900.000,00 € erhöht.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt hierüber abstimmen.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Einstimmig beschlossen

Investitionsnummer INV260011 - – Pumpe Oberflächenentwässerung Jadestraße

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass der bisherige Haushaltsansatz von 20.000,00 € für eine vollständige Erneuerung von Pumpe, Pumpenschacht und Elektrik nicht ausreichend ist. Daher muss der Ansatz auf 100.000 € erhöht werden.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt hierüber Punkt abstimmen.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Einstimmig beschlossen

Abschließend lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 wird mit den Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 26	Kenntnisnahme des 27. Beteiligungsberichtes Vorlage: MV/010/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO Anlage zum Haushaltsplan und wie dieser nach seiner Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird zur in Kenntnis genommen.

zu 27	Windenergieausbau in der Gemeinde Stadland (Grundsatzbeschluss) Vorlage: BV/167/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Am 19.12.2025 gab der Landkreis Wesermarsch in dessen elektronischem Amtsblatt bekannt, dass das im Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und über Berichtspflichten (NWindG) mittelfristige Teilflächenziel zum 31.12.2032 von 1.965 ha überschritten wurde. Im Landkreis werden vielmehr 2.070 ha für den Ausbau der Windenergie ausgewiesen. Dies sind zum einen Vorranggebiete, die aus der Raumordnung entstehen, zum anderen sind es die Flächen, die durch die kommunale Bauleitplanung festgelegt werden.

Aktuell befinden sich in der Gemeinde mehrere Windenergieverfahren in der Phase der Bauleitplanung. Ein Baubeginn, geschweige denn eine Fertigstellung ist noch in weiter Ferne.

Die Feststellung des Landkreises weist für die Gemeinde 120ha aus. Hierbei sind jedoch nur die bereits rechtskräftigen Bebauungspläne berücksichtigt. Pläne im Verfahren sind noch nicht erfasst.

Durch die Erfüllung der Ausbauziele besteht kein dringendes städtebauliches Erfordernis zum forcierten Ausbau der Windenergie in der Gemeinde. Durch den frühen Verfahrensstand der Bauvorhaben in den bereits ausgewiesenen Gebieten ist noch nicht abzusehen, welchen

Einfluss die bisherigen Projekte auf das Landschaftsbild und die Grünraumnutzung haben werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher in einem Grundsatzbeschluss, wie er bereits zur Freiflächenphotovoltaik gefasst wurde, keine weiteren Beschlüsse zur Flächenausweisung zu fassen. Die Beschlussentscheidung kann überdacht werden, wenn die bisherigen Windenergieprojekte vollständig realisiert wurden, oder aber eine Gesetzesänderung höhere Ausbauziele erfordert.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Rat der Gemeinde Stadland beschließt, aufgrund des Erreichens des Teilflächenziels zur Windkraft, keine Beschlüsse für weitere Planungen zur Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen zu fassen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle angefragten und anfragenden Vorhabenträgern diesbezüglich von dieser Grundsatzentscheidung des Rates zu informieren.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 28 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Stindt teilt mit:

- 28.02.2026 Jahreshauptversammlung der FF Schwei um 19:30 Uhr
- 08.04.2026 Umweltausschuss
- 09.04.2026 Infrastrukturausschuss
- 23.04.2026 Gemeinderatssitzung
- Newsletter für März wird vorbereitet
- Entwurf Nachhaltigkeitskonzept ist fertig. Öffentliche Beteiligung startet.
- Neuer Dienstwagen: Opel Combo, Elektroauto
- Ausschreibung Tunnelfahrzeug für FF Rodenkirchen läuft.
- Straßenbeleuchtung: Startzeit: 5:30 Uhr und Endzeit 23:00 Uhr. Der Auftraggeber hat Vollzug gemeldet
- Rohbauarbeiten für FF Schwei ausgeschrieben
- Mittagsverpflegung in den Schulen:
Seefeld/Schwei wurden 62 Kinder angemeldet und die nutzen auch Mittagsverpflegung.

Rodenkirchen: 108 Kinder für den Ganzttag vorgesehen. Mittagssessenzahl steht noch aus.

Abstimmung mit Landkreis über Mensanutzung läuft.

- Flüchtlingsaufnahme, aktuelle Quote erfüllt.

zu 29 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsfrau Weubel fragt, wann der Entwurf des Haushaltsplans weiter an den Landkreis geleitet wird. Seitens der Verwaltung wird geantwortet, dass dies wahrscheinlich Anfang des Monats März erfolgen wird.

Ratsherr Wilhelm merkt an, dass viele Straßenlaternen noch nicht auf LED umgerüstet sind.

Herr Bürgermeister Stindt erklärt, dass manche Lampen noch aus der ersten Generation von Energiesparlampen stammen. Die Verwaltung plant, diese nach und nach umzutauschen. Die neue Generation von Lampen bietet mehr Vorteile: sie sind leistungsstärker, insektenfreundlicher und insgesamt effizienter.

zu 30 Einwohnerfragestunde

Herr Landwehr bezieht sich auf die Kommunalwahlen am 13.09.2026 und fragt nach, wer als Wahlhelfer vertreten ist.

Die Ratsmitglieder erklären, dass diejenigen, die bei der kommenden Wahl erneut kandidieren möchten, nicht als Wahlhelfer auftreten dürfen. Ebenso darf der Bürgermeister nicht in die Organisation der Wahlhelfer eingreifen, insbesondere, da er selbst kandidiert.

Monika Hirdes
Vorsitzende

Harald Stindt
Bürgermeister

Svetlana Pfannenstiel
Protokollführerin